

### Funktionsstellen für Wissenschaftliche Lehrkräfte (WL):

#### Schulleitung (A16)/stellv. Schulleitung (A15) plus Amtszulage ab 360 Schülerinnen und Schüler

- Der/die Schulleiter/-in leitet die Dienststelle. Ein ausführliches Anforderungsprofil ist auf den Seiten des KM veröffentlicht ([www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)).
- Die stellvertretende Schulleitung ist gemäß § 42 Schulgesetz die ständige und allgemeine Vertretung der Schulleitung. Bestimmte Aufgabenbereiche werden nach Absprache zur selbstständigen Wahrnehmung übertragen.
- Der Tätigkeitsbereich der Stellvertretung kann, je nach Absprache mit der Schulleitung, in folgenden Bereichen liegen: Planen, Organisieren, Verwalten, pädagogische Aufgaben, Personal- und Ausbildungsbereich, etc.



[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

#### Abteilungsleitung (A15)

- Die Abteilungsleitung ist Teil des Schulleitungsteams, sie unterstützt die Schulleitung bei der Erfüllung der Aufgaben und leitet eine schulische Abteilung. Die Schulleitung ist der Abteilungsleitung vorgesetzt und die Abteilungsleitung ihr gegenüber rechenschaftspflichtig.
- Unter Beachtung eines an der Schule vorhandenen Leitbildes bzw. pädagogischen Programmes werden die Aufgabenbereiche der Abteilungsleitung und die Formen der Zusammenarbeit festgelegt.
- Die Anzahl der Stellen für Abteilungsleitungen hängt mit der Größe einer Schule zusammen. (vgl.: VwV Aufgaben und Stellung der Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an allgemein bildenden Gymnasien und an beruflichen Schulen).



[www.landesrecht-bw.de](http://www.landesrecht-bw.de)

#### Fachberater/-in (hD A15)

- Fachberater/-innen sind i. d. R. dem RP (Schulaufsicht) oder dem ZSL (Beratung und Fortbildung) zugeordnet.
- Sie unterstützen die Schulverwaltung und Schulaufsicht bei Fortbildung, Beratung und Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, insbesondere Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation.
- Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts gehören ebenfalls zum möglichen Aufgabenbereich.
- vgl. auch VwV Fachberaterinnen und Fachberater unter [www.landesrecht-bw.de](http://www.landesrecht-bw.de)



[www.landesrecht-bw.de](http://www.landesrecht-bw.de)

#### „Wartezeiten“

Freiwerdende Stellen können unmittelbar wieder besetzt werden. Die Beförderung kann damit nach den sich aus dem Laufbahnrecht ergebenden persönlichen Mindestzeiten erfolgen.  
Vgl. auch § 20 Landesbeamtengesetz



# Schulische und außerschulische Aufgabenfelder

## Schule

- Verbindungslehrkraft (SMV-Lehrer): Wahl durch den Schülerrat. Es kann ein bis drei Verbindungslehrkräfte pro Schule geben.
- Ersthelfer/-in: regelmäßige Schulungen in Erster Hilfe und namentlich an der Schule veröffentlicht, für Notsituationen zuständig
- Sicherheitsbeauftragte/-r: wird von der Schulleitung bestellt und unterstützt die Schulleitung in Arbeitssicherheitsfragen, z. B. organisiert Begehungen mit dem/der Betriebsarzt/-ärztin und unterstützt bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
- Datenschutzbeauftragte/-r: wird von der Schulleitung bestellt und unterstützt die Schulleitung bei der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Schulalltag. Für diese Aufgabe kann auch eine Person am RP bestellt werden.
- Präventionslehrkraft: für Präventionen an der Schule zuständig und arbeitet mit Präventionsbeauftragten des ZSL zusammen (Informationen über die Zusatzqualifizierung zum Präventionsbeauftragten siehe Seite 5)
- Ausbildungslehrkraft: betreut Praktikant/-in, Lehramtsstudent/-in, Referendar/-in
- Netzwerkbetreuung / Multimediaberater/-in
- Brandschutzhelfer/-in: gem. technischer Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.2
- Mentor/-in: wird von der Schulleitung bestellt
- Strahlenschutzbeauftragte/-r
- Fortbildungsbeauftragte/-r

## Lehrkräftefortbildung (LFB)

- Zuständig für die amtliche Lehrerfortbildung (LFB) ist das ZSL mit seinen sechs Regionalstellen.
- Neben Fachberater/-in Unterricht sind auch viele weitere Lehrkräfte als Fortbildner/-in tätig. Sie arbeiten in regionalen Fachteams (RFT), halten Fortbildungen ab oder unterstützen dabei.
- Informationen über die Tätigkeit als Fortbildner/-in können bei den Regionalstellen des ZSL erfragt werden.
- An der Schule beauftragte Lehrkraft für Lehrkräftefortbildung (Fortbildungsbeauftragte/-r)



www.zsl-bw.de

## Außerschulischer Bereich (asB)

- KM** ■ z. B. Referent/-in am Kultusministerium sind in der Schulaufsicht tätig, die übertragenen Aufgaben können sehr vielfältig und spezifisch sein. Das konkrete Aufgabengebiet ergibt sich aus dem Anforderungsprofil der Stellenausschreibung.
- RP** ■ z. B. Referent/-in, Fachberater/-in, Fachbetreuer/-in
- Seminar** ■ z. B. Lehrauftrag, Bereichsleitung, Fachberater/-in ZSL, Fachbetreuer/-in
- ZSL** ■ z. B. Fortbildner/-in, Fachberater/-in ZSL, Fallbesprechungsgruppenleitung / Regionale Planungsgruppen
- IBBW** ■ z. B. Referent/-in
- Sonstiges** ■ z. B. Abordnung an sonstige Ministerien, die Landes- und Kreismedienzentren u. v. m.

## Beurlaubungs- und Abordnungsmöglichkeiten sowie Ehrenämter

- Privatschuldienst ([www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de))
- Auslandsschuldienst ([www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de))
- Entwicklungshilfe
- Volkshochschulen
- Krankenhausschule / Klinikschulen
- JVA-Schulen
- Tätigkeit in Berufsverbänden und Interessenvertretungen, z. B. BLV-Fachreferate und -Landesbezirke ([www.blv-bw.de](http://www.blv-bw.de))
- Tätigkeiten für Industrie- und Handwerkskammern, z. B. Prüfertätigkeit, Fortbildner/-in
- u. v. m.



www.lehrer-online-bw.de

# Wahlämter: Personalvertretung

Die Personalratsgremien vertreten die Interessen der Beschäftigten auf verschiedenen Ebenen (Stufenvertretung). Die Wahlen finden in der Regel alle fünf Jahre statt.

- **Schulischer Bereich:** Während die Örtlichen Personalräte (ÖPR) auf schulischer Ebene aktiv sind, agieren die Bezirkspersonalräte (BPR) auf Ebene des Regierungspräsidiums und die Hauptpersonalräte (HPR) auf Ebene des Kultusministeriums. Grundlage der Arbeit ist das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG).
- **Außerschulischer Bereich (asB):** Neben der schulischen Personalvertretung gibt es auch einen Personalrat außerschulischer Bereich, durch den die Abgeordneten bzw. zugeordneten Lehrkräfte, Seminarlehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Präventionsbeauftragte, Fortbildner/-innen, ASKO-Lehrkräfte, Fachberater/-innen etc. vertreten werden. Angesprochen sind hier alle Lehrkräfte, die auch nur in geringstem Umfang in den außerschulischen Bereich abgeordnet sind oder für Tätigkeiten im außerschulischen Bereich Anrechnungen erhalten.



www.landesrecht-bw.de

## HPR

- Der HPR BS betreut alle Lehrkräfte an beruflichen Schulen in BW und ist Ansprechpartner des Kultusministeriums. Er ist beteiligt bei Verwaltungsvorschriften, Dienstvereinbarungen, Beförderungsverfahren, Versetzungen, Angelegenheiten des ZSL und IBBW, Stufenverfahren etc.
- Der HPR asB ist auf Ebene des Kultusministeriums tätig und der Ansprechpartner für die im außerschulischen Bereich tätigen Lehrkräfte.

## BPR

- Der BPR BS vertritt die Lehrkräfte der beruflichen Schulen im Bereich des jeweiligen Regierungspräsidiums und ist beteiligt bei Personalmaßnahmen wie Einstellung, Versetzung, Abordnung, Beförderung, Aufstieg, Probezeit, Entlassung etc.
- Der BPR asB am ZSL ist die Stufenvertretung für die ÖPR der Seminare für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

## ÖPR

- Der schulische ÖPR vertritt die Lehrkräfte seiner Schule und wird bei Angelegenheiten beteiligt, die von der Schulleitung entschieden werden, z. B. Gestaltung des Schulalltags, Sicherstellung der Gleichbehandlung der Beschäftigten, Mitbestimmung bei Mehrarbeit etc. Er wird von der Schulleitung, BPR und HPR bei Personalmaßnahmen beteiligt und bei vielen Fragen um Stellungnahme gebeten.
- Der ÖPR asB am ZSL ist zuständig für alle Beschäftigten des ZSL, der sechs Regionalstellen, der Außenstellen und die im Auftrag des ZSL tätigen Lehrkräfte.
- Der ÖPR am IBBW ist zuständig für die Beschäftigten des IBBW.
- Der ÖPR an den Seminaren für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte ist für die dort Beschäftigten und Lehrbeauftragten zuständig.
- Für die in Ausbildung befindlichen Lehrkräfte gibt es an den Seminaren für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte eigene Ausbildungspersonalräte.

## Gut zu wissen

Angesprochen sind immer angestellte und verbeamtete Lehrkräfte. In der Personalvertretung werden immer beide Gruppen vertreten.

## Weitere Wahlämter:

### Örtliche Vertrauensperson (ÖVP)

- Örtliche Vertrauenspersonen unterstützen und beraten alle schwerbehinderten, gleichgestellten und länger erkrankten Lehrkräfte auf örtlicher Ebene.
- Sie sind an allen Sitzungen der Örtlichen Personalräte teilnahmeberechtigt und entsprechend einzuladen.
- Bezirksvertrauenspersonen (BVP) und Hauptvertrauenspersonen (HVP) sind Ansprechpartner auf Ebene der Regierungspräsidien (BVP) und des Kultusministeriums (HVP).



<https://sbv-schule.kultus-bw.de/>

### Beauftragte für Chancengleichheit (BfC) bzw. Ansprechpartner/-innen

- Die BfC vertritt den politischen Willen zur Gleichstellung und berät die Schulleitung und Lehrkräfte.
- Die Aufgabe der BfC ist es, zu sensibilisieren, über Chancengleichheitsthemen aufklären, zu beraten und darauf zu achten, dass diese Thematik stets von allen mitgedacht wird.
- Sie setzen sich für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer ein.
- Sie sind an Stellenbesetzungsverfahren beteiligt. Ihr direkter Ansprechpartner ist die Schulleitung.
- Wichtig: Wahlamt BfC und Personalvertretung schließen sich gegenseitig aus.



[www.km.baden-wuerttemberg.de](http://www.km.baden-wuerttemberg.de)



### Mitglied in der Schulkonferenz

- Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Organ der Schule. Sie hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrkräften, Eltern, Schülern/-innen und der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen zu fördern, bei Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln sowie über Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind, zu beraten und zu beschließen.
- Bei Schulleitungsbesetzungsverfahren ist ein Mitglied der Schulkonferenz beteiligt.
- Die schulischen Mitglieder der Schulkonferenz werden in der GLK gewählt.
- vgl. auch § 47 Schulgesetz



[www.landesrecht-bw.de](http://www.landesrecht-bw.de)

# Zusatzqualifizierungen

## Beratungslehrkraft

- Sie helfen jungen Menschen und deren Eltern bei Entscheidungen über anzustrebende Bildungsabschlüsse und bei der Orientierung im beruflichen Schulwesen.
- Sie unterstützen bei Schwierigkeiten im Lern- und Arbeitsverhalten und beraten bei sozialen und emotionalen Problemlagen, die die Bewältigung des Schulalltags erschweren.
- Die Beratungstätigkeit gehört zum Hauptamt und wird neben dem entsprechend ermäßigten Unterrichtsauftrag ausgeübt.
- Die Ausbildung als Beratungslehrkraft dauert 1,5 Jahre und findet berufsbegleitend statt.
- Ausschreibungen zu den Fortbildungen erfolgen bedarfsorientiert und regional durch das ZSL über Aushang an den Schulen.



## Präventionsbeauftragte/-r

- Sie unterstützen die Schulen bei Aufbau und Weiterentwicklung eines Konzepts zur Prävention und Gesundheitsförderung, beraten bei Projekten, führen Fortbildungen durch und arbeiten mit inner- und außerschulischen Partnern zusammen.
- Sie werden nach einer entsprechenden Qualifizierung oder gleichwertigen Ausbildung von der oberen Schulaufsichtsbehörde bestellt und arbeiten schulartübergreifend in regionalen Teams. Einsatz und Tätigkeit werden von den oberen Schulaufsichtsbehörden gesteuert.
- Den Präventionsbeauftragten wird für ihre Tätigkeit eine Anrechnung auf die Unterrichtsverpflichtung gewährt.
- Präventionsbeauftragte beraten und unterstützen die an den Schulen tätigen Präventionslehrkräfte.



praevention.kultus-bw.de

## Weitere Qualifizierungen für im Dienst befindliche Lehrkräfte

- Ausbildung in einem weiteren Fach (Drittfachausbildung)\*
- Bilinguale Zusatzausbildung für Lehrkräfte im Dienst\*
- Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache\*
- Grundmodul Textverarbeitung\*\*
- Zusatzqualifikation Sonderpädagogik\*\*
- Berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme für Sonderschullehrkräfte an beruflichen Schulen
- SOL-Trainer/-in: Fortbildungstätigkeit für schulinterne, schulnahe und (über-)regionale Lehrerfortbildungen
- Fachberater/-in Schulentwicklung (ohne Funktionsstelle!)
- Multimediaberater/-in
- Kontaktstudium Informatik (mit Lehrerlaubnis)\*
- Zusatzqualifikation inklusive Ausbildung
- Zusatzqualifikation Kraftfahrzeugtechnik \*\*
- Zusatzqualifikation Sprachbildung und Förderung im Fachunterricht



www.bs.seminar-karlsruhe.de

\* = nur für WL  
\*\* = nur für TL



### Funktionsstellen für Technische Lehrkräfte (TL):

#### Fachbetreuer/-in (A12)

- Fachbetreuer/-innen sind Technische Lehrkräfte mit einer schulischen Stelle oder einer Funktionsstelle am RP.
- Sie beraten Schulleitung und Kollegium in Fachfragen und wirken mit bei Einrichtung, Ausstattung und Instandhaltung von Werkstätten, Labors und Fachräumen sowie bei der Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln.
- Planung, Durchführung und Auswertung von schulinternen Fortbildungsmaßnahmen und Besprechungen oder die Begleitung neu eingestellter Technischer Lehrkräfte gehören ebenso zu den Aufgaben wie auch Tätigkeiten im Auftrag des Regierungspräsidiums (vgl. auch Fachberater/-innen).

ISSN 0933-7776

E 30118

## KULTUS UND UNTERRICHT

Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

© Kultusministerium Baden-Württemberg

Stellenausschreibungen für schulische Funktionsstellen und Tätigkeiten im KM, RP, ZSL und IBBW erfolgen über Kultus und Unterricht.



<https://km.baden-wuerttemberg.de/de/service/stellenangebote/kultus-und-unterricht>



#### Hinweis:

Weitere Informationen über Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten finden Sie in unserem BLV-Spezial „Aufstieg und Beförderung“ im Downloadbereich für BLV-Mitglieder unter [www.blv-bw.de](http://www.blv-bw.de).

Alle Angaben wurden vom BLV nach bestem Wissen und Gewissen zusammengefasst. Das vorliegende BLV-Spezial dient rein der Information. Der BLV übernimmt keine Haftung für mögliche Fehler. Die entsprechenden Rechtsgrundlage sind zu beachten.

#### Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.  
Schwabstr. 59 · 70197 Stuttgart  
Tel. 0711 489837-0 · Fax -19

#### Vorsitzender: T. Speck

**Auflage:** 200 Exemplare  
**Stand:** April 2025  
**Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers**

#### Redaktion

Tina Stark  
[t.stark@blv-bw.de](mailto:t.stark@blv-bw.de)  
[www.blv-bw.de](http://www.blv-bw.de)  
ISSN 1869-568x

#### Vereinsregister-Nr.: 7186

Amtsgericht Stuttgart  
**Layout + Druck**  
KAROLUS Media GmbH Design & Print  
Württembergischer Str. 118 · 76646 Bruchsal  
[www.karolus-media.de](http://www.karolus-media.de)